

Verwaltungsvorschriften zur Änderung der Allgemeinen Verfügung über die Aufsichtsstelle im Geschäftsbereich der für Justiz zuständigen Senatsverwaltung

Vom 29. Juni 2023

JustVA III C 11

Telefon 9013-3686 oder 9013-0, intern 913-3686

Auf Grund des § 6 Absatz 2 Buchstabe b des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes werden die folgenden Verwaltungsvorschriften zur Änderung der Allgemeinen Verfügung über die Aufsichtsstelle im Geschäftsbereich der für Justiz zuständigen Senatsverwaltung erlassen:

I.

1. In § 1 wird nach dem Wort „Landgericht“ die Angabe „I“ eingefügt.
2. In § 2 wird nach den Wörtern „Landgerichts Berlin“ die Angabe „I“ eingefügt.
3. In § 4 wird nach den Wörtern „Landgerichts Berlin“ die Angabe „I“ eingefügt.

II.

1. Diese Änderungen treten am 1. Januar 2024 in Kraft.
2. Mit Wirkung vom heutigen Tag treten die Verwaltungsvorschriften zur Änderung der Allgemeinen Verfügung über die Aufsichtsstelle im Geschäftsbereich der für Justiz zuständigen Senatsverwaltung vom 24. Mai 2023 (ABl. S. 2926) außer Kraft.

Berlin, den 29. Juni 2023

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Im Auftrag

S. Gerlach